

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 51 (1964)
Heft: 8

Rubrik: Umschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 04.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

den «Teacher's Notes» zusammen hergestellt und geliefert. Die darin gestellten Aufgaben sind im allgemeinen leichter als andere, die frei von den Schülern zu machen sind. Da nun das Ziel unseres Religionsunterrichtes nicht bloß das intellektuelle Erfassen ist, sondern die Liebe zum Stoff und zum offenbarenden und sich uns darbietenden Gott, so ist das wissenschaftliche Abfallen bei weitem aufgeholt durch die größere Bereitschaft auf Seiten der Studenten. Bei der Korrektur fallen viele Fehler, die mit Religion sowieso nichts zu tun haben, weg. Es

ist auch natürlich, daß eine wohl geplante Stichprobe zu Beginn jeder Stunde das Mitarbeiten garantiert, ohne den Religionslehrer zu überlasten. Arbeitshefte sollen möglichst billig hergestellt sein, ohne steifen Umschlag. Msgr. Drinkwater in England gibt allerdings losen Blättern, die in jeder oder in jeder zweiten Stunde, ausgegeben werden, den bestimmten Vorrang. In diesem Falle weiß der Student nämlich nicht, was kommen wird, und lebt so in einer natürlichen Spannung. Doch kann Ordnung manchmal besser sein als Spannung.

«Moral der heutigen Jugend»

Umschau

In der Zeitschrift «Caritas», Heft Nr. 5, nimmt Werner Fritsch Stellung zu einer Enquête der Illustrierten «Sie und Er», welche die Grundlage für eine Artikelserie über die Moral der heutigen Jugend bilden soll. Daß es sich bei dieser Enquête keineswegs um eine ernsthafte Untersuchung handeln kann, zeigt sich sofort, wenn man den Fragebogen mit seinen 96 Fragen durchliest, der insgesamt an 400 Jugendliche im Alter von 15 bis 20 Jahren verteilt worden ist. Wie geschmacklos und pädagogisch verfehlt, ja man darf wohl sagen pornographisch (Prof. Dr. A. Müller) die ganze Sache aufgezo-gen wurde, mögen folgende Beispiele aus dem Fragebogen belegen: Hatten Sie schon Geschlechtsverkehr? – Wenn ja, mit wievielen Partnern? – Wo hatten Sie Geschlechtsverkehr? – Mit

wem? (Schulfreund/in, Ferienbekannt-schaft, Cousin/e usw.) – Befriedigen Sie Ihren Geschlechtstrieb auch selbst? – Usw. usw. Daneben werden Fragen gestellt über Arbeit, Freizeit, Gott, Kunst, Sport, Familie, Autorität usw.

Hier Fritschis Stellungnahme, die wir auch zu der unsern machen:

1. Umfragen bei Jugendlichen zu lebens-wichtigen Problemen werden grundsätz-lich bejaht. Die Form des persönlichen Interviews ist aber wegen der Intimität der Fragen einer schriftlichen Befragung vorzuziehen.

2. Der Redaktion «Sie und Er» muß die Kompetenz für solche Umfragen abge-sprochen werden. Illustrierte Zeitschrif-ten sollen wissenschaftliche Erkenntnisse publizieren, nicht aber selbst wissen-schaftliche Forschung betreiben wollen.

3. Der Fragebogen der «Sie und Er» über die «Moral der heutigen Jugend» ist formell, inhaltlich und erzieherisch nicht empfehlenswert. Zum Teil muß er als ausgesprochen schlecht bezeichnet werden. Wir vermissen den Ernst, den eine solche Enquête erfordert. Aus dem Gan-zen ist deutlich erkennbar, daß diese Umfrage in erster Linie dem Zweck dienen soll, Material zur Befriedigung der Sensationslust der Leser der Illu-strierten «Sie und Er» zu gewinnen.

4. Die Art und Weise, wie der Fragebogen an Jugendliche abgegeben wurde, ist nicht zulässig, weil die Aussagekraft der Ergebnisse wesentlich von der repräsen-tativen Auswahl abhängt.

5. Die Fragestellungen entbehren der Vertiefung, Sachlichkeit und der rich-tigen Formulierungen. Damit ist die

Exerziten mit

Kurstag über pädagogische Fragen für Lehrer

in Schönbrunn – in den kommenden Herbstferien vom 12. bis 16. Oktober. Jetzt schon vormerken und anmelden!

Gültigkeit jeder Aussage zweifelhaft. Wir halten die Auswertung nicht für schlüssig.

Um die Alkoholreklame im Werbefernsehen

Fast gleichzeitig sind zwei Eingaben an den schweizerischen Bundesrat gerichtet worden, welche gegen den Ausschluß der Alkoholreklame aus dem geplanten Werbefernsehen protestieren und die Wiedererwägung dieses Beschlusses fordern.

Zum *Protestschreiben des westschweizerischen Winzerverbandes und der Gesellschaft für die Einkellerung von Schweizerweinen* sind die folgenden Bemerkungen notwendig:

1. Die Behauptung, daß der Fernsehbeschluß des Bundesrates im Widerspruch zum Landwirtschaftsgesetz und zum Rebbaustatut stehe, ist unbegründet. Das Landwirtschaftsgesetz sieht im Gegensatz zur Förderung der alkoholfreien Traubenverwertung bewußt von einer direkten Förderung des Weinabsatzes ab und beschränkt sich beim Wein auf die Förderung der Qualitätsproduktion. Nur im Falle von drohenden Preiszusammenbrüchen sind befristete Einzelaktionen möglich, sofern dieselben *im allgemeinen Interesse* liegen. Der Bundesrat hat sich jedoch in Übereinstimmung mit den führenden ärztlichen, pädagogischen, kirchlichen und gemeinnützigen Organisationen unseres Landes unter Ein-schluß der Weinbaukantone dafür entschieden, daß die Zulassung von Fernsehreklame für alkoholische Getränke, für Tabakwaren und Medikamente dem Allgemeininteresse zuwiderlaufen würde.
2. Beim Vergleich der verschiedenen Getränke muß berücksichtigt werden, daß im Gegensatz zum Wein alle alkoholfreien Getränke den Vorteil haben, daß ihr Genuß nicht die Gehirnfunktionen beeinträchtigt und damit – um nur *eine* Folge zu erwähnen – nicht zu zahlreichen Verkehrs- und Arbeitsunfällen führt.
3. Die Behauptung, daß der Fernsehbeschluß des Bundesrates die Interessen des schweizerischen Weinbaus schädige, wird in Frage gestellt durch die Tatsache, daß die Reklamebudgets der

alkoholischen Konkurrenzprodukte des Schweizerweins wie Spirituosen, Apéritifs, Bier und ausländische Weine viel größer sind, was durch das Musterbeispiel der kostspieligen Reklame internationaler Alkoholfirmen im Rahmen der Expo 64 deutlich belegt wird. Der Ausschluß jeglicher Alkoholreklame aus dem Fernsehen kann insofern auch als Schutzmaßnahme zugunsten des einheimischen Weinbaus beurteilt werden.

Im *Protestschreiben der Arbeitsgemeinschaft der schweizerischen Getränkebranche* wird der Bundesrat im Zusammenhang mit der Fernsehreklame aufgefordert, die *Reklamefreiheit* zu gewährleisten und deshalb auch die Alkoholreklame wieder zuzulassen.

Zu dieser Forderung ist zu sagen, daß die Alkoholreklame seit langem schon gesetzlich beschränkt ist, indem *Art. 19 der eidg. Lebensmittelverordnung* Reklame für alkoholische Getränke, die sich an Minderjährige wendet, verbietet.

Deutsche Untersuchungen haben ergeben, daß die Jugendlichen im Alter von 12 bis 14 Jahren die weitaus eifrigsten Fernseh Zuschauer sind und daß die Zahl der schon den Kindern bekannten Werbefilme überaus groß ist. Der Bundesrat hat deshalb mit seinem Verbot der Alkoholreklame im Fernsehen vor allem einem *Gebot des geistigen Schutzes der Jugend* wirksam Rechnung getragen.

Weite Kreise unseres Volkes sind dem Bundesrat zu großem Dank verpflichtet für seinen mutigen Beschluß, die Fernsehreklame für alkoholische Getränke, Tabak und Medikamente zu verbieten. Schweizerische Zentralstelle gegen den Alkoholismus, S.A.S., Case 29, Lausanne

Unsere Verpflichtung für morgen

Einige Schlußfolgerungen des schweizerischen Jugendkongresses an der Expo 64

1. Keiner der Teilnehmer erklärt sich befriedigt von der Staatsbürgerkunde, die er in der Schule erhalten hat. Ein lebendigerer Unterricht in Form von Debatten über aktuelle Probleme und ihre Lösungen würde das Interesse des Bürgers wecken. Ein Vorschlag der Tagungsteilnehmer, daß Vertreter der po-

litischen Parteien in die letzten Klassen kämen und sich über ein aktuelles Problem äußern.

2. Die Teilnehmer wünschen, daß die verschiedenen Informationsmittel wie Television und Radio häufiger benützt würden, um die schweizerische Politik dem Volke näher zu bringen. Diese Sendungen sollten ebenso gut vorbereitet sein wie diejenigen über ausländische Politik. Die Schulprogramme sollten diese beiden audiovisuellen Mittel im Unterricht vorsehen. Im übrigen ist es sehr wünschenswert, daß die Geschichte in den höheren Klassen bis in die heutigen Ereignisse, nationaler oder internationaler Art, gelehrt wird. Es ist natürlich klar, daß die entsprechenden Lehrkräfte eine speziell gepflegte Ausbildung genießen sollten.

3. Die Wirtschaft hat, unter Wahrung des Leistungslohnprinzips, die tatsächlichen Bedürfnisse der Familie zu berücksichtigen. Durch zweckmäßige gesetzliche und sozial-wirtschaftliche Maßnahmen ist diesen Bedürfnissen Rechnung zu tragen. Kinderzulagen sollen so bemessen sein, daß sie eine fühlbare Erleichterung für die Familie mit Kindern bedeuten. Es ist alles zu unternehmen, was die außerhäusliche Erwerbsarbeit der Mütter mit Klein- und Schulkindern einschränken kann. Die Familie hat Anspruch auf Hilfe bei Erziehung, Ausbildung und beruflicher Ertüchtigung ihrer Kinder. Großzügige Stipendiengesetze sollen alle Schichten der Bevölkerung berücksichtigen.

4. Der Gesellschaft müssen die Bedürfnisse und die Belange der Familie im Hinblick auf ihren geistigen, kulturellen und wirtschaftlichen Lebensraum bekannt gemacht werden. Sie muß immer wieder daran erinnert werden, daß sie die Berücksichtigung dieser Bedürfnisse zu gewährleisten hat. Durch bestmögliche Koordination aller Bestrebungen familienpolitischer Art ist die Erarbeitung einer familienpolitischen Konzeption anzustreben. Denn die Familie als Grundlage und Quelle der gesellschaftlichen Wohlfahrt hat Anspruch darauf, in allen sie berührenden Fragen mitzusprechen und angehört zu werden.

5. Die Erzieher müssen heute dringend an die Erziehung zur sinnvollen Freizeitgestaltung denken (Anregungen zur Freizeitgestaltung, später Entwicklung von Interessen und Begabungen). Unsere Schule ist heute noch weithin freizeit-

feindlich: In den Lehrplänen fehlt oft das Praktische und Schöpferische. Die Elternhäuser und die Jugendbewegungen müssen sich für diese Aufgabe an der Jugend unter Umständen schulen lassen. Eventuelle Schaffung von Schulungszentren!

6. Das typisch Schweizerische in der Kultur ist heute schwer zu finden; vielleicht liegt aber gerade in der bewußten kritischen und schöpferischen Selbständigkeit des Einzelnen das typisch Schweizerische. Und Freizeit schließt Verpflichtung für Mitmensch und Welt nicht aus, sondern gibt just die Möglichkeit dazu.

Tausend Lehrer und Erzieher treffen sich in Zürich

Die Studientagungen des Katholischen Erziehungsvereins der Schweiz überfüllen Jahr für Jahr je größere Säle in Zürich. Man begann in der Turnhalle der Katholischen Knabensekundarschule, bald überfüllte man schon den großen Kaufleutesaal in der Pelikanstraße, man mußte letztes Jahr im großen Börsensaal sich selbst mit Stehplätzen begnügen. Nun zieht man sogar ins Kongreßhaus. Waren es anfänglich zum allgemeinen Erstaunen schon 400, dann wurden es bald 600, dann 800, letztes Jahr schon 950. Dies Jahr werden es wohl über tausend sein: Erziehungsverantwortliche, Lehrkräfte aller Schulstufen, Geistliche, Fürsorgerinnen, Eltern, Seminaristen. Rudin und Pieper, Daim und Hollenbach, Asperger und Weih, bedeutende Psychologen und Psychiater, Philosophen und Pädagogen haben als Referenten gesprochen und die Teilnehmer beglückend bereichert.

Eines der brennendsten Probleme der heutigen so unsicher gewordenen Erzieher in Familie und Schule und Internat ist die Aufgabe, wie man aus christlichem Geist für die Welt erziehen kann. Jeder der bisherigen großen Referenten haben gewichtige Beiträge zur Lösung grundlegender Fragen heutiger Erziehung geboten. Das diesjährige Thema packt das Problem geradezu in seiner Wurzel an, wie man christlich und doch weltnah erziehen kann. Wie kann in unserer

angstvoll unsicher gewordenen Erziehung eine heitere Erziehungssicherheit und Erziehungsfreude wiederkommen und zwar aus christlichem Geist? Auf diese Frage will an der Zürcher 11. Studientagung des Katholischen Erziehungsvereins der Schweiz am Montag, 7. September, der Karlsruher Schulpsychologe und kath. Laie E. Ell in vier Vorträgen eine erlösende praktische Antwort geben. *Nh*

Interkantonale Mittelstufenkonferenz (IMK): Arbeitstagung

In Zürich versammelte sich am 27. Juni im Theatersaal des «Volkshauses» die IMK zu ihrer 8. Arbeitstagung. Diese bildete zugleich den Höhepunkt des von der IMK propagierten «Musischen Jahres». In seinem Begrüßungswort wies der Präsident der IMK Eduard Bachmann, Zug, auf die Bedeutung des musischen Tuns im Rahmen der Gesamterziehungsaufgabe hin und dankte der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft für Jugendmusik und Musikerziehung (SAJM), der Zürcher kantonalen Mittelstufenkonferenz, dem Oberseminar sowie auch dem Musikhaus Pelikan für die Mitwirkung an dieser Veranstaltung.

In Form von Lektionen wurden von Lehrern des Zürcher Oberseminars praktische Möglichkeiten musischen Tuns vorgeführt. Herr Willi Gremlich zeigte unter der Mitwirkung einer Seminarklasse die verschiedenen Wege zum Lied, Herr Willi Renggli wußte mit seiner 6. Klasse diese Anregungen geschickt anzuwenden, und Fr. Luise Linder begeisterte die aufmerksamen Zuschauer mit einer Bildbetrachtung, die wieder einmal offenbarte, in welcher nahe Beziehungen schon Elfjährige zu einem Kunstwerk der Malerei gelangen können, wenn man das Kind richtig zu führen versteht. Auch der Nachmittag der Tagung brachte starke Eindrücke. Eine Mädchenklasse unter der Leitung von Fred Friedländer bot im Rahmen einer gut aufgebauten Bewegungsgestaltung eine Fülle von Anregungen. Herr Vize-direktor Futter begleitete den Aufbau dieser Turnlektion mit wohlfundiertem Kommentar. Krönenden Abschluß der

Veranstaltung bildete das Referat von Willi Gohl, Winterthur, der sich mit den «handwerklichen Grundlagen» der Singstunde auseinandersetzte. Das Ganze wurde zu einem großen Erlebnis, weil alle Teilnehmer – es waren zirka 400 Lehrpersonen aus zirka 20 Kantonen anwesend – mitübten und mitsangen. Da im musischen Tun auch das Zeichnen und Gestalten und das Schultheater von großer Bedeutung sind, wird dieser Teil Gegenstand einer nächsten IMK-Tagung bilden. *-d*

«Und die Bibel hat doch recht – in Bildern»

Vor einigen Jahren hat der Publizist *Werner Keller* unter dem attraktiven Titel «Und die Bibel hat doch recht» ein Werk in den Buchhandel gebracht, das trotz sehr ernsten Vorbehalten der Fachleute einige hunderttausend Käufer gefunden hat. Nun erscheint, um jenes erste Buch «zu ergänzen und zu vervollkommen» (Klappentext), dasselbe noch einmal – nur eben: «in Bildern»*. Die Absicht dieses Artikels ist, vor allem jenen Lehrerinnen und Lehrern, die Umschau nach neuem biblischem Anschauungsmaterial halten, einige orientierende Hinweise zu geben. Daß sie viel Kritik enthalten, liegt in den Eigentümlichkeiten des hier besprochenen Buches begründet.

Reklametechnische Beruhigungspillen

Der mögliche Käufer wird mit allen Mitteln der Werbung hinsichtlich der Ernsthaftigkeit des Werkes beruhigt. «Nach achtjähriger Arbeit» folge der Bildband dem Textband, versichert der Klappentext. (Die Frage bleibt freilich offen, ob die jahrelange Arbeit ausschließlich *diesem* Werk gewidmet worden sei, was nicht leicht Glauben finden dürfte.) Zu versichern, der Verfasser habe «alles überhaupt erreichbare dokumentarische Bildmaterial» zusammengetragen, ist eine geradezu orientalisch anmutende Übertreibung: jeder Fach-

* *Werner Keller*, Und die Bibel hat doch recht – in Bildern. Econ-Verlag, Wien, Düsseldorf 1963. 360 Seiten, mit 329 Abbildungen und 8 Farbtafeln.

mann kann auf Anhieb die vier oder fünf bekannten Werke nennen, in denen (bis auf wenige Ausnahmen) das gesamte Bildmaterial Kellers vorgegeben ist. Bei solchen und ähnlichen Behauptungen wird man sich vor Augen halten, daß der gleiche Verlag vor einigen Jahren ein viel beachtetes Buch über die Raffinements der modernen Werbetechnik veröffentlicht hat...

Fragwürdige Methoden

«Die Welt der Bibel wie von einem gewaltigen Scheinwerfer ausgeleuchtet» sehen zu können, sei das besondere Privileg unserer Generation, meint K. im Vorwort. Die archäologische Forschung mit ihren Ergebnissen und Funden liefere seit kurzem erst dieses Licht und «belege» und «beweise» mit ihren Mitteln, daß «die Bibel eben doch recht habe». K. legt der Archäologie eine Bedeutung zu, von der sich just die gewissenhaftesten und bewährtesten Archäologen in der richtigen Einschätzung der Möglichkeiten ihrer Wissenschaft mit Nachdruck distanzieren. Dieser Disziplin eine Beweiskraft für die «Richtigkeit» und «Wahrheit» der Bibel zuzuschreiben, heißt in gleicher Weise die Bibel wie die Archäologie mißverstehen. Diese kann als historische Wissenschaft die Heilige Schrift nur zum kleinsten Teil «beweisen», eben höchstens dort, wo die Bibel einfachhin menschliche Geschichtsschreibung und Geschichtsdeutung sein will. Das aber will sie offensichtlich selten genug. Die Heilige Schrift schreibt ja vorwiegend Heilsgeschichte. Bezeichnenderweise desinteressieren sich gerade die sogenannten «geschichtlichen» Bücher der Bibel von profangeschichtlichen Ereignissen und Verhältnissen. Es war die unglückliche Art unserer alten Schulbibel, die biblischen Inhalte so darzubieten, als bildeten sie eine gleichmäßig fortlaufende Geschichte von Adam bis zum letzten Apostel. Im Augenblick, da das verfeinerte Verständnis für die Verschiedenheiten und die Eigentümlichkeiten der zahlreichen literarischen Gattungen, die in der Bibel vertreten sind, sich bis in die «Jugendbibel» hinein durchgesetzt hat, die bereits unsere Schüler in der Hand haben, fällt Keller in die alte, überwunden geglaubte Fehlsicht einer einseitig auf «Geschichtliches» eingeebneten und eingeebneten Darstellung zurück. Viel zu häufig wird ein «Beweis»

behauptet oder insinuiert, wo höchstens von einem näheren oder entfernteren Anklang die Rede sein dürfte. Was «beweist» schon das Bild eines gefallenen Philisters für das innere Verständnis der Goliathzählung? Was die Abbildung eines Schiffes für die Auslegung des Büchleins Jonas? Ähnlich könnte man die Spuren eines antiken Dunghaufens abbilden und dadurch den Anspruch erheben, einen Beitrag zum Verständnis des Buches Job geleistet zu haben. Nicht gerade so kraß, aber in der Linie solcher Überlegungen gelegen ist allzu häufig die «Argumentation durch Illustration» Kellers.

Wie eine schlechte Predigt

Ein mit und von der Bibel lebender Christ reagiert in der Regel sauer, wenn er einem Prediger zuhören muß, der für seine eigenen, menschlichen Ideen nachträglich etwas biblisches Zugemüse beibringt. Der Gläubige fordert mit Recht, daß ihm die göttliche Botschaft organisch aus der Heiligen Schrift entwickelt und daß die Bibel nicht zu bloßem Zierat erniedrigt werde. Bei Keller ist nicht die Botschaft der Schrift das Erste, dem sich dann die Bilder zu- und unterordnen. «Bei der Gestaltung habe ich mich darum bemüht, zu jedem Bild einen diesbezüglichen Bibeltext zu setzen» (Vorwort). Dieses Geständnis läßt an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig: erst in zweiter Linie wird Nachschau gehalten, wo ein biblisches Zitat sich finden lasse, das gut oder im Notfall auch weniger gut dem zuvor ausgewählten Foto unterlegt werden könnte. Die Frage stellen, ob ein solches Verfahren das genuine Verständnis der Bibel zu fördern geeignet sei, heißt auch schon, sie beantworten.

Unzuverlässige Auskünfte

In achtjähriger Arbeit hätte es eigentlich möglich sein sollen, zu den einmal ausgewählten Bildern korrekte, einwandfreie Erläuterungen zu geben (im Anhang S. 343 bis 354). Keller erfüllt unsere diesbezüglichen Hoffnungen nicht. Hat er von vornherein mit einem unkritischen, voll den Bildreizen ausgelieferten Leserkreis gerechnet? Es will fast so scheinen. Hätte er es sonst gewagt, die folgenden Dinge – ich notiere hier nicht alle Aussetzungen, die gemacht werden müßten, wollte man Vollständigkeit erstreben – zu bieten?

1. Ein *heidnisches* Mausoleum aus der vaticanischen Nekropole wird S. 328 als *christliche* Gedenkstätte für Petrus ausgegeben. War der tatsächliche Grabungsbefund unter dem Hochaltar von Sankt Peter dem Verfasser nicht fotogen genug?

2. Offenbar, weil die «Gerade Straße» in Damaskus außer ihrem schnurgeraden Verlauf heute wenig Auffälliges und vor allem keinen besonders antiken Charakter hat, werden andere römische Baureste der Stadt als an der «Geraden Straße» liegend vorgestellt (Anm. 320). Hat hier Herr Keller sich – oder uns getäuscht?

3. Prof. J. Jeremias hat 1949 eine Broschüre «Die Wiederentdeckung von Bethesda» geschrieben. Keller nimmt darauf Bezug, kann sie aber unmöglich gelesen haben, obwohl sie nur 27 Seiten umfaßt. Allein vom Titel her schließt und behauptet Keller, Prof. Jeremias sei der Ausgräber jenes Teiches in Jerusalem gewesen; ja er weiß zu dramatisieren: «Unter meterhohem Schutt entdeckte Prof. Jeremias» (S. 354).

4. Was tut's schon, wenn S. 276 eine semitische Inschrift auf dem Kopf steht! Was Keller nicht bemerkt hat, wird auch die meisten der von ihm anvisierten Leser nicht stören. Von der Bildwirkung wird damit ja nur wenig eingebüßt, und auf den hebräischen Text, den Keller kaum verstehen dürfte, kommt es ihm nicht so sehr an.

5. Es kann von K. nicht gut gefordert werden zu wissen, was die Archäologen erst seit kurzem etwa über die «Federhelme» der Philister Neues zu sagen haben. Aber daß die sogenannten «Ställe Salomos» in Megiddo (S. 168f.) nicht aus der salomonischen Zeit stammen und daß die Maurerreste auf dem Ophel in Jerusalem (S. 159) vor Jahren schon eine radikale Neudatierung erfahren haben, hätte er nicht ignorieren dürfen.

6. Ein Mätzchen besonderer Art bieten Bild und Text Seite 156. Ein günstig gewählter Bildausschnitt erlaubt es Keller, einen «auf der Erde dahingestreckten» Philister (à la Goliath) zu präsentieren. Im Original am Ramsestempel in Medinet Habu fällt der Philister freilich im Verlaufe einer Seeschlacht vom Schiff ins Wasser! Aber Keller hätte bestimmt sein Werk als empfindlich lückenhaft geglaubt, wenn das Bild

eines goliathähnlich hingestreckten Philisters fehlte. Und so wußte er die Sache zu arrangieren. Früher, meint Keller im Vorwort, sei man auf die freie Phantasie verwiesen gewesen, wollte man sich ein Bild der biblischen Welt machen. Ich stelle fest, daß Keller in seinem Buch auf die Dienste der Phantasie nicht hat verzichten können.

Das mag genügen.

Für Anspruchsvolle

Es ist keineswegs so, daß wir auf Kellers neues Werk warten mußten, um gutes Bildmaterial zur Bibel kennenzulernen. Ich nenne: *L. Grollenberg*, Bildatlas zur Bibel und Kleiner Bildatlas zur Bibel; *H. Wildberger*, Biblische Welt (ein Silva-Band); *G. Cornfeld*, Von Adam bis Daniel, und *M. J. Stève*, Auf den Wegen der Bibel, die mir alle sachkundiger, zuverlässiger und der biblischen Botschaft verbundener in die große und kleine Welt der Bibel einzuführen scheinen als Kellers prätenziöse Neuerscheinung, obwohl sie sich nicht auf jeder Seite die «Richtigkeit» der Bibel (mit billigen Mitteln) aufzuweisen anheischig machen.

Werner Baier, Tübingen

Eine Pädagogik auf 16 Seiten

stellt die Schrift 24.2 b/3 der Gruppe Unterricht und Erziehung an der Expo dar, die unter dem Titel *Du – Ich – Wir* an der Informationsstelle des Sektors L'art de vivre, Abteilung Bildung und Forschung, Gruppe Unterricht und Erziehung, an der Expo bezogen werden kann. (Durch die Post: Informationsstelle des Pavillons 24 b, Expo, Lausanne. Preis: Fr. –.50.) Verfasser: Dr. Theodor Bucher. Die Schrift stellt zugleich einen geistigen Kommentar zu den Leitlinien der betreffenden Gruppe der Abteilung Bildung und Forschung an der Expo dar. Wir veröffentlichen hier eine Stelle über die Schule und das Gespräch zwischen Lehrer und Schüler:

«Es geht heute nicht mehr an, daß der Lehrer sich auf das bloß Fachliche des Unterrichts zurückzieht, daß er seinen Stoff doziert, die Arbeiten der Schüler zur Kenntnis nimmt, und sich allenfalls über ihre Ungezogenheiten ärgert. Der

Lehrer muß aus seinem Ich-Monismus heraustreten. Abzulehnen ist freilich auch – aus dem gleichen Grunde – der Ich-Monismus des Schülers, jene Methode und Pädagogik, die einseitig nur vom Kinde ausgeht.

Die Schule als Gespräch verlangt eine wirkliche Gegenseitigkeit von Lehrer und Schüler, ein sich Ineinanderfügen beider Teile. Dauernde Rücksichtnahme des Lehrers auf den Schüler und des Schülers auf den Lehrer. Echte Begegnung des jungen Menschen mit dem reifen Erwachsenen.

Der Lehrer sei wohlwollend, bereit zur Hilfe. Der Schüler soll wissen, daß er jederzeit mit dem Lehrer Kontakt aufnehmen kann. «In diesem Vertrauensklima gedeiht auch der streng sachliche Unterricht am besten. Denn da sind keine Oppositionsregungen vorhanden und keine Angst des Schülers vor zu großen Zumutungen an seine geistige Kraft, zwei Dinge, die so oft zu Lernunlust und Schulverdrossenheit führen» (Ch. Caselmann).

Selbstverständlich besteht ein Bildungsgefälle zwischen dem Lehrer und dem Schüler. Gegenseitigkeit zwischen Lehrer und Schüler besagt ja nicht Austauschbarkeit. Das Verhältnis ist ein gegenseitiges, wenn auch der Lehrer – abgesehen von dem bereits Gesagten – bereit ist zu lernen, wenn der Reifere vom Unfertigen selbst noch lernt. Wenn er bereit ist, jede Frage und jeden Zweifel des Schülers ernst zu nehmen und zur gegebenen Zeit auf sie einzugehen. Wenn er bereit ist, sich durch Fragen und Einwände des Schülers auf Dinge aufmerksam machen zu lassen, die er sonst übersehen hätte. Docendo discimus, «Unterrichtend lernen wir». Das ist eine der herrlichsten Belohnungen des Lehrers. Ein Born und Jungbrunnen, der ihm seine Jugend erneuert.»

Stenographielehrer-Prüfung 1963/64

Alle zwei Jahre führt die Schweizerische Stenographielehrer-Vereinigung ihre strenge Fachprüfung durch. Wer sie besteht, erhält das Diplom als geprüfter Stenographielehrer. Diesmal wurden die

Kandidaten in Olten und Zürich geprüft. Nach gründlicher Vorbereitung und bestandener Prüfung konnte 17 erfolgreichen Kandidaten das Diplom ausgehändigt werden.

Als Vertreter der Erziehungsdirektion des Kantons Zürich wohnte Dr. H. R. Gaßmann den Prüfungen bei. Hervorragende Stenographen amtierten als Examinatoren. Bei der Schlußfeier konnte der Zentralpräsident des Allgemeinen Schweizerischen Stenographenvereins, Fürsprecher Dr. Adolf Streich (Luzern), den neuen diplomierten Lehrkräften herzlich gratulieren. Der ASS hofft, daß mit diesen Prüfungen der Stenographieunterricht verbessert und damit auch das Ansehen der Schreiblehrer gehoben wird.

Die Prüfung haben mit Erfolg bestanden: Bally-Engeli Gertrud, Wallisellen; Bentele Hans, Schlieren; Blaser Elsbeth, Bern; Bohl Heidi, Luzern; Douard Jacques, Dießbach bei Büren a.A.; Fehr Heinrich, Strengelbach; Ferronato-Renfer Jacqueline, Zürich; Flühmann Werner, Wil bei Rafz; Frei Otto, Horriwil so; Keller Friedrich, Wallisellen; Krebs Fritz, Bühl bei Aarberg; Loosli Maya, Peseux; Möri-Kretschmer Marianne, Ostermundigen; Nydegger Erika, St.Gallen; Plattner Samuel, Wädenswil; Rösli Josef, St.Gallen.

Kürzlich begann ein ebenfalls von der SSLV durchgeführter Vorbereitungskurs auf die *Kursleiterprüfung*, die in einem Jahr stattfinden wird. Es haben sich aus der ganzen Schweiz fünfzig Kandidaten angemeldet – eine erfreulich hohe Zahl! Als Kursleiter werden die Kantonschullehrer Iwan Hagmann (Solothurn) und Emil Zürcher (St.Gallen) amten. Kurschef ist Heinz Amann, Biel/Bienne. Die fünfsprachige Monatsschrift «Der Schweizer Stenograph» (Verlag AG Buchdruckerei Wetzikon ZH) wird den Kursteilnehmern nützliche Dienste leisten. O. S.

Fast 10 Prozent der Schulkinder in NRW nicht schulreif

Düsseldorf (SK). Von 252110 schulpflichtigen Kindern des Schuljahres 1963/64 wurden 22968, also 9,11 Prozent,

vom Schulbesuch erstmalig zurückgestellt. Nur etwa 945 konnten davon in den 41 Schulkindergärten innerhalb des Landes betreut werden, geht aus der Antwort des Kultusministers von Nordrhein-Westfalen, Prof. Paul Mikat, auf eine Kleine Anfrage von Landtagsabgeordneten hervor. (SK)

Mitteilungen

11. Studientagung des katholischen Erziehungsvereins der Schweiz

Zürich, Kongreßhaus, Eingang K, Claridenstraße

FÜR DIE WELT ERZIEHEN

Chancen und Versuchungen einer Erziehung aus christlichem Geiste.
Referent: Ernst Ell, Karlsruhe
Montag, 7. September, 9.30 und 14 Uhr.

Ernst Ell hat seine Erfahrungen und Kontakte mit der Welt, den reifen und jungen Menschen gesammelt als junger Mann im Krieg, als Heimleiter in der Nachkriegszeit, als Gatte und Vater in seiner Familie, und als Schulpsychologe der Stadt Karlsruhe. Mit ruhiger Klarheit, mit überraschend befreiendem Mut, mit tiefem Ernst und beeindruckender Gelöstheit öffnet er in Buch und Rede Wege eines frohen christlichen Lebens. Jeder Erzieher – ob Vater, Mutter, Lehrer, Klosterfrau oder Priester – sollte diese Welt kennen lernen. Eine heitere Sicherheit und Freude wird die Erziehung begleiten.

1. Vortrag: *Grundgedanken zu einer Erziehung aus christlichem Geiste*

Christliche und nichtchristliche Erziehung – die beiden christlichen Lebens-

stände: der mundale (mundus = Welt) und der noviziale Mensch.

2. und 3. Vortrag: *Variationen der Erziehung aus christlichem Geiste*

a) *Die Erziehung zum mundalen Gehorsam.* Gehorsam in der Krise – Gehorsamspflicht und Freiheitsrecht des Kindes – Gehorsamsausweitung als Versuchung des christlichen Erziehers – Grenzen des Gehorsams.

b) *Die Erziehung zum mundalen Besitzen.* Bedeutung der materiellen Güter im mundalen Leben – Ziel der Erziehung: Bekommfreude – Erwerbsfreude – Besitzfreude. Wege zur Verwirklichung dieser Ziele in der Familie, in der Schule, in der Seelsorge – Entartungsformen des mundalen Besitzens.

c) *Die Erziehung zur mundalen Geschlechtlichkeit.* Mundales Ziel: Leben in der Geschlechtlichkeit – Der Leib als Träger der Geschlechtlichkeit – Grundlagen der Liebesfähigkeit – Geschlechtspädagogische Aufgabe von Elternhaus, Schule und Kirche – Liebe, Ehe, Elternschaft: Ziele der Geschlechtsentwicklung und Geschlechterziehung.

4. Vortrag: *Vater und Mutter – Schicksal der Kinder* (Lichtbilder)

Die Mutter in der Familie: Weckerin der Liebe – Erweckerin des Geistes – Trösterin in Kindernot – Spenderin der Freude – Erzieherin zur Arbeit – Pflegerin der Schönheit – Hüterin des Schlafes – Geleiterin zu Gott.

Der Vater in der Familie: Der Säuglingsvater – Der Kleinkindvater – Der Schulkindvater – Der Vater von Flegel und Fittchen – Der Vater junger Damen und Herren – Der Schwiegervater – Der Großvater.

Die 950 Teilnehmer der letztjährigen Studientagung veranlaßten uns, die neue Tagung im großen Kongreßsaal durchzuführen. Alle werden hier Platz finden – auch jene Freunde, die Sie zum ersten Mal mitbringen werden! Wir bitten Sie herzlich, andere Erzieher auf die Studientagung aufmerksam zu machen!

Der Präsident:

Justin Oswald, Pfarrer

Steinach SG

Telefon (071) 46 17 27

Der Sekretär:

Paul Hug

Zug, Industriestr. 27

Telefon (042) 4 57 20

Kurse für Schulturnen Herbst 1964

In den Herbstferien 1964 führt der Schweizerische Turnlehrerverein im Auftrag des EMD Kurse für besondere Gebiete des Schulturnens durch. Sie sollen den Teilnehmern Gelegenheit geben, ihr Wissen und Können zu vertiefen, und sie in die Lage versetzen, ihren Turnunterricht in der Schule auszubauen und ihn abwechslungsreich und vielgestaltig zu erteilen.

Nr. 19: *Wander- und Lagerleitung, Tourenführung.* 12. bis 17. Oktober 1964 in Tenero. Organisation: Paul Haldemann, Worb.

Nr. 21: *Orientierungslaufen und Geländeturnen.* 5. bis 8. Oktober 1964 in Magglingen. Organisation: Martin Sollberger, Biel.

Nr. 28: *Eislaufen* für Lehrkräfte der deutschsprachigen Schweiz. 5. bis 9. Oktober 1964 in Rapperswil SG. Organisation: Fritz Lüdin, Ittingen BL.

Bemerkungen: Die Kurse sind bestimmt für Lehrkräfte an staatlichen und staatlich anerkannten Schulen. Kandidaten des Turnlehrerdiploms, des Sekundar-, Bezirks- und Reallehrerpatentes, sowie Hauswirtschafts- und Handarbeitslehrerinnen, sofern sie Turnunterricht erteilen, können ebenfalls in die Kurse aufgenommen werden, falls genügend Platz vorhanden ist. (Verfügung Schulturnkurse 18. März 1957, Art. 7b.) Für alle Kurse ist die Teilnehmerzahl beschränkt.

Entschädigungen: Die wirklichen Auslagen für Unterkunft und Verpflegung und Reise kürzeste Strecke Schulort-Kursort und zurück.

Anmeldungen: Lehrpersonen, die an einem Kurse teilzunehmen wünschen, verlangen ein Anmeldeformular beim Präsidenten ihres Kantonalverbandes der Lehrerturnvereine. Anmeldeformulare sind auch beim Präsidenten der TK und des STLV erhältlich.

Das vollständig ausgefüllte Anmeldeformular ist bis spätestens am 5. September 1964 zu senden an: M. Reinmann, Seminar Hofwil, Münchenbuchsee. Verspätete Anmeldungen können nicht berücksichtigt werden.

Alle Angemeldeten erhalten bis zum 20. September 1964 Bericht über die